

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Kloster Seeon
vom 4. bis 6. Januar 2017

STEUERPOLITIK – FÜR EINE ECHTE ENTLASTUNG

5. JANUAR 2017

Wir haben in dieser Legislaturperiode den Grundfreibetrag, den Kinderfreibetrag und das Kindergeld angehoben und die kalte Progression abgebaut. Damit werden Bürgerinnen und Bürger um insgesamt über 10 Milliarden Euro entlastet. Wir haben uns auch erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Übertragung von Unternehmen auf die nächste Generation nicht über Gebühr belastet wird. Der Bundeshaushalt kommt seit 2014 ohne neue Schulden aus. Eine sehr gute Wirtschaftsentwicklung und eine hervorragende Beschäftigungssituation sorgen für steigende Steuereinnahmen. Aus Sicht der CSU-Landesgruppe ist es an der Zeit, den Menschen etwas zurückzugeben, die dazu beitragen, dass Deutschland so gut dasteht. Die CSU-Landesgruppe setzt sich daher für eine umfassende und spürbare Steuerreform in der kommenden Legislaturperiode ein. Die dabei entstehenden Entlastungen müssen allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Steuersenkungen für einige Wenige als Feigenblatt für vielfältige Steuererhöhungen zum Beispiel bei Facharbeitern und zu Lasten unserer mittelständischen Unternehmen, wie die SPD sie plant, lehnen wir ab. Wir dürfen unsere gute wirtschaftliche Entwicklung auch nicht durch die von den Grünen verfolgte Wiedereinführung der Vermögensteuer oder durch eine Verschärfung der Erbschaftsteuer gefährden. Von dieser guten Entwicklung und den dadurch steigenden Steuereinnahmen müssen alle Leistungsträger profitieren, die mit ihrer Arbeit täglich dafür sorgen, dass Deutschland so gut dasteht.

Steuerentlastung – Gerade für kleine und mittlere Einkommen

- ◆ Leistung muss sich wieder mehr lohnen – gerade im unteren Einkommensbereich. Wir wollen Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen besonders entlasten, indem wir den Mittelstandsbauch bei der Einkommensteuer deutlich abschmelzen. Die Menschen können damit bei künftigen Lohnerhöhungen mehr von ihrem Zusatzverdienst behalten. Zudem soll der Spitzensteuersatz erst ab einer Einkommensgrenze von 60.000 Euro statt wie bisher von 54.058 Euro greifen. Vom Spitzensteuersatz sind schon lange nicht mehr nur Spitzenverdiener, sondern zunehmend Facharbeiter, Handwerker und Kleinunternehmer betroffen. Beides zusammen ist mit einer Entlastungswirkung im zweistelligen Milliardenbereich verbunden. Auf Dauer wollen wir den Mittelstandsbauch vollständig beseitigen und schrittweise zu einem linear-progressiven Tarifverlauf zurückkehren.

- ◆ Wir wollen den Solidaritätszuschlag nach Auslaufen des Solidarpakts II 2019 schrittweise vollständig abschaffen.
- ◆ Zudem wollen wir die kalte Progression regelmäßig abbauen. Durch die Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Preisentwicklung vermeiden wir heimliche Steuererhöhungen allein aufgrund von Inflation.
- ◆ Wir setzen wir uns dafür ein, dass die Steuerquote nicht immer weiter zunimmt. Sie liegt derzeit bei knapp 23 Prozent.
- ◆ Steuererhöhungen lehnen wir ab. Mit uns wird es keine Wiedereinführung der Vermögensteuer oder Verschärfung der Erbschaftsteuer geben.

Mehr Wohnraum schaffen

- ◆ Wir wollen ein Baukindergeld einführen. Beim Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums wollen wir in den ersten 10 Jahren für jedes im Haushalt wohnende Kind eine Förderung von 1.200 Euro pro Jahr gewähren. Eine Familie mit zwei Kindern erhält damit einen Zuschuss von insgesamt 24.000 Euro. Diese Förderung wirkt unmittelbar und unabhängig vom Weg der Baufinanzierung. Zudem ist uns wichtig, dass alle Menschen in Deutschland davon profitieren können. Daher soll dies unabhängig von Einkommen oder Immobilienpreisen in allen Regionen Deutschlands in Anspruch genommen werden können. Zudem wollen wir das Angebot an bezahlbaren Mietwohnungen erhöhen. Parallel zu den zahlreichen bestehenden Programmen der sozialen Wohnraumförderung wollen wir die steuerlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung angemessenen Wohnraums dauerhaft und flächendeckend verbessern.
- ◆ Die Grunderwerbsteuer ist in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren immer wieder angehoben worden. Wir fordern die Länder auf, dies wieder zurückzunehmen. Bayern geht mit gutem Beispiel voran und liegt mit einem Steuersatz von 3,5 Prozent an der Untergrenze. Zudem wollen wir die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer prüfen.
- ◆ In den letzten Jahren haben wir große Anstrengungen unternommen, die Energieeffizienz von Gebäuden zu erhöhen. Dies wollen wir fortsetzen und verstärken, indem wir eine steuerliche Förderung der energetischen Sanierung einführen.

Mehr Verantwortung in Händen der Länder

- ◆ Die Grundsteuer steht aktuell auf dem Prüfstand beim Bundesverfassungsgericht und wird in den kommenden Jahren reformiert werden müssen. Sie ist eine der wichtigsten Einkommensquellen der Kommunen. 14 Länder haben über den Bundesrat einen Reformvorschlag für die Grundsteuer als Gesetzentwurf eingebracht, der zu einer hochkomplizierten Neubewertung von über 35 Millionen Grundstücken führt. Durch die Bewertung, die große Kräfte der Finanzverwaltung über viele Jahre binden würde, werden Mieter und Grundstückseigentümer mit massiven Erhöhungen bei der Grundsteuer belastet werden, weil die vorgesehene Bewertung auf fik-

tiven Verkaufspreisen der Grundstücke beruht. Das Verfahren ist kompliziert, un- ausgewogen und führt nicht zu einer gerechten Grundsteuer. Wir wollen, dass sie auch nach einer Reform einfach zu erheben ist und dass es zu keinen Steuererhö- hungen kommt. Das vom Bundesrat beschlossene Modell erfüllt diese Bedingungen nicht. Deshalb lehnen wir es ab. Die Gesetzgebungskompetenz sollte außerdem in die Hand der Länder übertragen werden. Da die Grundsteuer beim jeweiligen Grundstück vor Ort ansetzt, sind steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten ausgeschlos- sen und länderübergreifende steuerliche Sachverhalte die Ausnahme.

- ◆ Auch bei der Erbschaftsteuer wollen wir die Gesetzgebungskompetenz auf die Län- der übertragen.

Niedrigzinsphase kann nicht spurlos am Steuerrecht vorbeigehen

- ◆ Der in der Abgabenordnung vorgesehene Zinssatz für Steuernachzahlungen ent- spricht mit sechs Prozent im Jahr nicht mehr der Realität. Wir wollen diesen Zinssatz auf drei Prozent pro Jahr halbieren. Diese Zinssatzanpassung soll nach fünf Jahren evaluiert werden.
- ◆ Die anhaltende Niedrigzinsphase belastet Unternehmen, die aufgrund von Pensi- onszusagen Rückstellungen in ihrer Bilanz bilden müssen, erheblich. Aufgrund des nach wie vor gleich hohen steuerlichen Zinssatzes können die Unternehmen steu- erlich weitaus weniger geltend machen, als ihnen als Aufwand für die Altersvorsorge für ihre Beschäftigten tatsächlich entsteht. Daher setzen wir uns dafür ein, den steu- erlichen Zinssatz für die Pensionsrückstellungen abzusenken.

Fairer Steuerwettbewerb

- ◆ Steuerdumping geht zu Lasten der Allgemeinheit. Wir brauchen nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und weltweit ein faires Steuersystem. Gerade international tätige Großkonzerne müssen dort Steuern zahlen, wo Wertschöpfung und Gewinne entstehen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des OECD-Projekts ge- gen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerungen im Herbst 2015 kommt es jetzt da- rauf an, dass die erarbeiteten Maßnahmen von den einzelnen Staaten umgesetzt werden. Deutschland ist dabei bereits vorangegangen und hat die entsprechenden Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie, mit der die Empfehlungen der OECD in der EU einheitlich festgeschrieben werden, in nationales Recht umgesetzt. Die CSU-Lan- desgruppe unterstützt darüber hinaus die Bestrebungen der Bundesregierung auf Ebene der G20, Steuerumgehung mittels sogenannter Briefkastenfirmen auf inter- nationaler Ebene zu bekämpfen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung auch hier- bei vorangeht und ein Gesetz mit Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Bekämpf- ung von Steuerumgehung verabschiedet hat.

Bei all den steuerrechtlichen Maßnahmen wollen wir den eingeschlagenen Kurs der Haushaltskonsolidierung fortführen.